

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussvorlage

BV/12/21/083

öffentlich

## Bestellung und Abberufung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Anika Plontasch	17.05.2021 <i>Verfasser:</i> Anika Plontasch

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	27.05.2021	Ö

### **Sachverhalt:**

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 15.09.2020 bestimmt u.a., dass der Eigenbetrieb ausschließlich durch den Betriebsleiter vertreten wird.

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 2 Nr. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom

14. Juli 2017 beschließt die Gemeindevertretung über die Bestellung und Abberufung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Das Arbeitsverhältnis mit dem Kurdirektor Herrn Martin Burtzloff begann am 01.05.2021. Der bisherigen Stellvertreterin für die Bereiche Allgemeiner Kurbetrieb und Bäderbibliothek, Frau Katleen Herr wurde mit Wirkung vom 15.06.2020 die Aufgaben der Kurdirektorin vertretungsweise übertragen.

Um die Vertretung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen durch den Betriebsleiter (nach außen) zu gewährleisten, ist es erforderlich, Frau Katleen Herr abuberufen und Herrn Martin Burtzloff zu bestellen sowie die entsprechenden Einträge (z.B. Registergericht) zu veranlassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, Frau Katleen

Herr als Betriebsleiterin/Kurdirektorin abuberufen und Herrn Martin Burtzloff mit sofortiger Wirkung zum Betriebsleiter/Kurdirektor zu bestellen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

Keine